



Covid-19 Massnahmen im Schiesssport für Outdooranlagen, gültig ab 13.9.2021

Aufgrund der Entscheidungen des Bundesrates vom 8. September 2021 hat der SSV sein Schutzkonzept (www.swissshooting.ch/coronavirus) angepasst. Untenstehend die wichtigsten Entscheide ([Unterschiede zum Bulletin vom 26.6.2021 gelb hinterlegt](#)):

1. Outdoor Schiessanlagen

Für Sportler (Schützen und Schützinnen) gibt es keine Einschränkungen mehr, Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstandes und die Kapazitätsbeschränkungen sind aufgehoben. Zuschauer sind zugelassen, wobei die Regeln für Publikumsanlässe gelten

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche, Büros, separate Schalterräume etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

Folgende Bedingungen sind weiterhin gültig: Für alle Einrichtungen und Veranstaltungen müssen Schutzkonzepte vorhanden sein!

2. Schützenstube

Schützenstuben müssen den Zugang zum Innenbereich auf Personen mit einem Covid-Zertifikat beschränken. Jugendliche unter 16 Jahren benötigen kein Zertifikat. Dafür sind Einschränkungen wie Sitzpflicht, Abstand zwischen den Gästegruppen etc. aufgehoben.

Die Zugangsbeschränkung im Aussenbereich ist freiwillig. Ohne Zertifikatspflicht im Aussenbereich ist der Mindestabstand zwischen den Gästegruppen einzuhalten.

[Branchen-Schutzkonzept unter Covid-19 \(gastrouisse.ch\)](#)

3. Immer geltende Grundsätze

Nehmen Sie Ihre Eigenverantwortung weiterhin wahr:

- Nur gesund und symptomfrei ins Training, an den Wettkampf, an die Veranstaltung. Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer sowie Gäste mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Hygieneregeln beachten. Vor und nach dem Training Händewaschen.
- Fakultatives Maskentragen, wo möglich Abstand zu anderen einhalten
- freiwilliges Impfen

Rudolfstetten, 13.9.2021

Vorstand AGSV